

**3034/AB**  
**vom 02.12.2025 zu 3529/J (XXVIII. GP)**

 Bundeskanzleramt

[bundeskanzleramt.gv.at](http://bundeskanzleramt.gv.at)

**Dr. Christian Stocker**  
Bundeskanzler

Herrn  
Dr. Walter Rosenkranz  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.795.924

Wien, am 2. Dezember 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen haben am 2. Oktober 2025 unter der Nr. **3529/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „NGO-Business: 1,3 Millionen Euro Fördermittel unrechtmäßig verwendet?“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

1. *Welche Maßnahmen bzw. Projekte der „ÖGAVN“ wurden in der zurückliegenden Gesetzgebungsperiode (23.10.2019 - 23.10.2024) gefördert?*
  - a. *Wann wurde die Förderung beantragt?*
  - b. *Von wem wurde die Förderung beantragt?*
    - i. *Wurde die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung des Antrags überprüft?*
    - c. *Wann wurde die Förderung genehmigt?*
    - d. *Auf Basis welcher gesetzlichen Grundlagen wurde die Förderung aus Bundesmitteln gewährt?*
      - i. *Kamen auch Sonderrichtlinien zur Anwendung? (Bitte um Angabe welche?)*
      - e. *Erfolgte die Genehmigung vorbehaltlich bestimmter Auflagen?*

- i. *Wenn ja, mit welchen?*
- ii. *Wenn nein, warum nicht?*
- f. *Mit welchen konkreten Zielvorstellungen wurden die Förderungen ausgeschüttet?*
  - i. *Wurden diese Ziele durch besagten finanziellen Aufwand erreicht?*
- g. *Wurden Förderentscheidung und Volumen öffentlich bekanntgemacht?*
- h. *Wie wurde die richtige Verwendung der Mittel durch Ihr Ressort kontrolliert?*
  - i. *Wann wurde die Mittelverwendung kontrolliert?*
  - ii. *Welches Ergebnis brachte die Kontrolle?*
  - iii. *Wenn keine Kontrolle erfolgt ist, warum nicht?*
- i. *Gab es regelmäßige Berichte oder Evaluierungen zum Erfolg der geförderten Maßnahmen?*
- j. *In welcher Höhe wurden für die Maßnahmen bzw. Projekte Eigenleistungen durch die „ÖGAVN“ erbracht?*

Dem Verein „Österreichische Gesellschaft für Außenpolitik und die Vereinten Nationen (ÖGAVN)“ wurden vom Bundeskanzleramt in den Jahren 2019 und 2020 Förderungen in Höhe von jeweils 120.000 Euro für das Projekt „Internationaler Club“ gewährt. Die Förderungsvergabe erfolgte auf Grundlage der „Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2014)“. Die Förderungsmittel wurden für bestimmte folgende Kosten (u.a. Nächtigungs-/Aufenthaltskosten der Vortragenden, Kostenbeiträge Kooperationsveranstaltungen) zweckgewidmet.

Die Förderung für das Jahr 2019 wurde am 14. Mai 2018 beantragt. Die Förderung für das Jahr 2020 wurde am 22. August 2019 beantragt.

Beide Förderungen wurden vom Verein ÖGAVN, vertreten durch den Präsidenten und den Generalsekretär, beantragt. Die statutenmäßige Unterzeichnung des Antrags wurde durch Abfragen aus dem Zentralen Vereinsregister überprüft.

Die Förderung für das Jahr 2019 wurde am 5. Oktober 2018, die Förderung für das Jahr 2020 am 3. Juli 2020 genehmigt.

Beim in den Jahren 2019 und 2020 geförderten Projekt „Internationaler Club“ handelte es sich um eine Veranstaltungsreihe mit jährlich rund 35 Einzelveranstaltungen, bei denen Experten und Expertinnen aus Österreich und dem Ausland zu politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen und Themen zu Medien, Kultur und Wissenschaft referierten. Um eine

breite Öffentlichkeit anzusprechen, wurde die Teilnahme kostenlos angeboten. Zudem wurde großer Wert auf die Teilnahme von Jugendlichen sowie den Austausch zwischen der älteren und jüngeren Generation gelegt. Eine Übersicht über die stattgefundenen Veranstaltungen, Vortragenden und Themen wurde jeweils im Rahmen der Abrechnung vorgelegt. Daraus geht hervor, dass die geplanten Veranstaltungen in der angestrebten Form durchgeführt werden konnten.

Die Förderung 2019 wurde im Rahmen der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2997/J (XXVI. GP) vom 27. Februar 2019 und in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 3724/J (XXVI. GP) vom 13. Juni 2019 bekanntgegeben.

In den Förderungsverträgen ist ein Abrechnungszeitpunkt festgelegt, bis zu dem die Förderungsnehmenden den zahlenmäßigen Nachweis sowie einen Sachbericht an die Abteilung für Förderungskontrolle im Bundeskanzleramt zu übermitteln haben. Im Rahmen der Förderungskontrolle wird die widmungsgemäße Verwendung der Förderungsmittel sowie die Einhaltung der vertraglichen Förderungsbestimmungen, Bedingungen und Auflagen geprüft. Aus dem Sachbericht muss insbesondere die Verwendung der gewährten Förderungsmittel, der nachweisliche Bericht über die Durchführung der geförderten Leistung sowie der dadurch erzielte Erfolg hervorgehen. Der zahlenmäßige Nachweis muss eine durch Belege nachweisbare Aufgliederung aller mit der geförderten Leistung zusammenhängenden Einnahmen und Ausgaben umfassen. Bei Nichteinhaltung gesetzlicher und vertraglicher Voraussetzungen, Bedingungen und Auflagen sowie nicht widmungsgemäß verwendeten und nicht verbrauchten Förderungsmitteln kommt es zu einer Rückforderung gegebenenfalls unter Verrechnung von Zinsen. Die Unterlagen zur Förderung 2019 (Abrechnungszeitpunkt: 28. Februar 2020) wurden im Zeitraum Juni bis September 2020 geprüft. Die Prüfung ergab, dass die Förderung 2019 in voller Höhe abgerechnet werden konnte. Die Unterlagen zur Förderung 2020 (Abrechnungszeitpunkt: 28. Februar 2021) wurden im Zeitraum Juli bis September 2021 geprüft. Die Prüfung ergab, dass die Förderung 2020 in voller Höhe abgerechnet werden konnte.

Im Rahmen der Abrechnung wurden Tätigkeitsberichte vorgelegt, in denen die durchgeführten Veranstaltungen, Vortragenden und Themen zum „Internationalen Club“ dargestellt wurden.

Die Eigenleistungen lt. Förderungsantrag zur Förderung 2019 betrugen 25.000,00 Euro. Die Eigenleistungen lt. Förderungsantrag zur Förderung 2020 betrugen 27.001,00 Euro.

**Zu Frage 2:**

2. Welche Maßnahmen bzw. Projekte der „ÖGAVN“ wurden in dieser Gesetzgebungsperiode (ab 24.10.2024) gefördert?
  - a. Wann wurde die Förderung beantragt?
  - b. Von wem wurde die Förderung beantragt?
    - i. Wurde die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung des Antrags überprüft?
  - c. Wann wurde die Förderung genehmigt?
  - d. Auf Basis welcher gesetzlichen Grundlagen wurde die Förderung aus Bundesmitteln gewährt?
    - i. Kamen auch Sonderrichtlinien zur Anwendung? (Bitte um Angabe welche)
  - e. Erfolgte die Genehmigung vorbehaltlich bestimmter Auflagen?
    - i. Wenn ja, mit welchen?
    - ii. Wenn nein, warum nicht?
  - f. Mit welchen konkreten Zielvorstellungen wurden die Förderungen ausgeschüttet?
    - i. Wurden diese Ziele durch besagten finanziellen Aufwand erreicht?
  - g. Wurden Förderentscheidung und Volumen öffentlich bekanntgemacht?
  - h. Wie wurde die richtige Verwendung der Mittel durch Ihr Ressort kontrolliert?
    - i. Wann wurde die Mittelverwendung kontrolliert?
    - ii. Welches Ergebnis brachte die Kontrolle?
    - iii. Wenn keine Kontrolle erfolgt ist, warum nicht?
  - i. Gab es regelmäßige Berichte oder Evaluierungen zum Erfolg der geförderten Maßnahmen?
  - j. In welcher Höhe wurden für die Maßnahmen bzw. Projekte Eigenleistungen durch die „ÖGAVN“ erbracht?

Im anfragegegenständlichen Zeitraum gab es keine Förderungen im Sinne der Fragestellungen.

**Zu den Fragen 3 bis 14:**

3. Welche Maßnahmen bzw. Projekte des „AFA“ wurden in der zurückliegenden Gesetzgebungsperiode (23.10.2019 - 23.10.2024) gefördert?
  - a. Wann wurde die Förderung beantragt?
  - b. Von wem wurde die Förderung beantragt?
    - i. Wurde die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung des Antrags überprüft?

- c. *Wann wurde die Förderung genehmigt?*
  - d. *Auf Basis welcher gesetzlichen Grundlagen wurde die Förderung aus Bundesmitteln gewährt?*
    - i. *Kamen auch Sonderrichtlinien zur Anwendung? (Bitte um Angabe welche)*
  - e. *Erfolgte die Genehmigung vorbehaltlich bestimmter Auflagen?*
    - i. *Wenn ja, mit welchen?*
    - ii. *Wenn nein, warum nicht?*
  - f. *Mit welchen konkreten Zielvorstellungen wurden die Förderungen ausgeschüttet?*
    - i. *Wurden diese Ziele durch besagten finanziellen Aufwand erreicht?*
  - g. *Wurden Förderentscheidung und Volumen öffentlich bekanntgemacht?*
  - h. *Wie wurde die richtige Verwendung der Mittel durch Ihr Ressort kontrolliert?*
    - i. *Wann wurde die Mittelverwendung kontrolliert?*
    - ii. *Welches Ergebnis brachte die Kontrolle?*
    - iii. *Wenn keine Kontrolle erfolgt ist, warum nicht?*
  - i. *Gab es regelmäßige Berichte oder Evaluierungen zum Erfolg der geförderten Maßnahmen?*
  - j. *In welcher Höhe wurden für die Maßnahmen bzw. Projekte Eigenleistungen durch das „AFA“ erbracht?*
4. *Welche Maßnahmen bzw. Projekte des „AFA“ wurden in dieser Gesetzgebungsperiode (ab 24.10.2024) gefördert?*
- a. *Wann wurde die Förderung beantragt?*
  - b. *Von wem wurde die Förderung beantragt?*
    - i. *Wurde die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung des Antrags überprüft?*
  - c. *Wann wurde die Förderung genehmigt?*
  - d. *Auf Basis welcher gesetzlichen Grundlagen wurde die Förderung aus Bundesmitteln gewährt?*
    - i. *Kamen auch Sonderrichtlinien zur Anwendung? (Bitte um Angabe welche)*
  - e. *Erfolgte die Genehmigung vorbehaltlich bestimmter Auflagen?*
    - i. *Wenn ja, mit welchen?*
    - ii. *Wenn nein, warum nicht?*
  - f. *Mit welchen konkreten Zielvorstellungen wurden die Förderungen ausgeschüttet?*
    - i. *Wurden diese Ziele durch besagten finanziellen Aufwand erreicht?*
  - g. *Wurden Förderentscheidung und Volumen öffentlich bekanntgemacht?*
  - h. *Wie wurde die richtige Verwendung der Mittel durch Ihr Ressort kontrolliert?*

- i. *Wann wurde die Mittelverwendung kontrolliert?*
    - ii. *Welches Ergebnis brachte die Kontrolle?*
    - iii. *Wenn keine Kontrolle erfolgt ist, warum nicht?*
  - i. *Gab es regelmäßige Berichte oder Evaluierungen zum Erfolg der geförderten Maßnahmen?*
  - j. *In welcher Höhe wurden für die Maßnahmen bzw. Projekte Eigenleistungen durch das „AFA“ erbracht?*
5. *Welche Maßnahmen bzw. Projekte der „YUNA-Austria“ wurden in der zurückliegenden Gesetzgebungsperiode (23.10.2019 - 23.10.2024) gefördert?*
- a. *Wann wurde die Förderung beantragt?*
  - b. *Von wem wurde die Förderung beantragt?*
    - i. *Wurde die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung des Antrags überprüft?*
  - c. *Wann wurde die Förderung genehmigt?*
  - d. *Auf Basis welcher gesetzlichen Grundlagen wurde die Förderung aus Bundesmitteln gewährt?*
    - i. *Kamen auch Sonderrichtlinien zur Anwendung? (Bitte um Angabe welche)*
  - e. *Erfolgte die Genehmigung vorbehaltlich bestimmter Auflagen?*
    - i. *Wenn ja, mit welchen?*
    - ii. *Wenn nein, warum nicht?*
  - f. *Mit welchen konkreten Zielvorstellungen wurden die Förderungen ausgeschüttet?*
    - i. *Wurden diese Ziele durch besagten finanziellen Aufwand erreicht?*
  - g. *Wurden Förderentscheidung und Volumen öffentlich bekanntgemacht?*
  - h. *Wie wurde die richtige Verwendung der Mittel durch Ihr Ressort kontrolliert?*
    - i. *Wann wurde die Mittelverwendung kontrolliert?*
    - ii. *Welches Ergebnis brachte die Kontrolle?*
    - iii. *Wenn keine Kontrolle erfolgt ist, warum nicht?*
  - i. *Gab es regelmäßige Berichte oder Evaluierungen zum Erfolg der geförderten Maßnahmen?*
  - j. *In welcher Höhe wurden für die Maßnahmen bzw. Projekte Eigenleistungen durch die „YUNA-Austria“ erbracht?*
6. *Welche Maßnahmen bzw. Projekte der „YUNA-Austria“ wurden in dieser Gesetzgebungsperiode (ab 24.10.2024) gefördert?*
- a. *Wann wurde die Förderung beantragt?*
  - b. *Von wem wurde die Förderung beantragt?*

- i. Wurde die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung des Antrags überprüft?
  - c. Wann wurde die Förderung genehmigt?
  - d. Auf Basis welcher gesetzlichen Grundlagen wurde die Förderung aus Bundesmitteln gewährt?
    - i. Kamen auch Sonderrichtlinien zur Anwendung? (Bitte um Angabe welche)
  - e. Erfolgte die Genehmigung vorbehaltlich bestimmter Auflagen?
    - i. Wenn ja, mit welchen?
    - ii. Wenn nein, warum nicht?
  - f. Mit welchen konkreten Zielvorstellungen wurden die Förderungen ausgeschüttet?
    - i. Wurden diese Ziele durch besagten finanziellen Aufwand erreicht?
  - g. Wurden Förderentscheidung und Volumen öffentlich bekanntgemacht?
  - h. Wie wurde die richtige Verwendung der Mittel durch Ihr Ressort kontrolliert?
    - i. Wann wurde die Mittelverwendung kontrolliert?
    - ii. Welches Ergebnis brachte die Kontrolle?
    - iii. Wenn keine Kontrolle erfolgt ist, warum nicht?
  - i. Gab es regelmäßige Berichte oder Evaluierungen zum Erfolg der geförderten Maßnahmen?
  - j. In welcher Höhe wurden für die Maßnahmen bzw. Projekte Eigenleistungen durch die „YUNA-Austria“ erbracht?
7. Welche Maßnahmen bzw. Projekte des „Österreichischen Nationalkomitees Blue Shield“ wurden in der zurückliegenden Gesetzgebungsperiode (23.10.2019 - 23.10.2024) gefördert?
    - a. Wann wurde die Förderung beantragt?
    - b. Von wem wurde die Förderung beantragt?
      - i. Wurde die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung des Antrags überprüft?
    - c. Wann wurde die Förderung genehmigt?
    - d. Auf Basis welcher gesetzlichen Grundlagen wurde die Förderung aus Bundesmitteln gewährt?
      - i. Kamen auch Sonderrichtlinien zur Anwendung? (Bitte um Angabe welche)
    - e. Erfolgte die Genehmigung vorbehaltlich bestimmter Auflagen?
      - i. Wenn ja, mit welchen?
      - ii. Wenn nein, warum nicht?
    - f. Mit welchen konkreten Zielvorstellungen wurden die Förderungen ausgeschüttet?

- i. Wurden diese Ziele durch besagten finanziellen Aufwand erreicht?
  - g. Wurden Förderentscheidung und Volumen öffentlich bekanntgemacht?
  - h. Wie wurde die richtige Verwendung der Mittel durch Ihr Ressort kontrolliert?
    - i. Wann wurde die Mittelverwendung kontrolliert?
    - ii. Welches Ergebnis brachte die Kontrolle?
    - iii. Wenn keine Kontrolle erfolgt ist, warum nicht?
  - i. Gab es regelmäßige Berichte oder Evaluierungen zum Erfolg der geförderten Maßnahmen?
  - j. In welcher Höhe wurden für die Maßnahmen bzw. Projekte Eigenleistungen durch das „Österreichische Nationalkomitee Blue Shield“ erbracht?
  - k. Wurde von diesem Geld auch Projekte des „AFA“ finanziert?
    - i. Wann wurde die Förderung beantragt?
    - ii. Von wem wurde die Förderung beantragt?
    - iii. Wurde die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung des Antrags überprüft?
    - iv. Wann wurde die Förderung genehmigt?
    - v. Auf Basis welcher gesetzlichen Grundlagen wurde die Förderung aus Bundesmitteln gewährt?
    - vi. Kamen auch Sonderrichtlinien zur Anwendung? (Bitte um Angabe welche)
    - vii. Erfolgte die Genehmigung vorbehaltlich bestimmter Auflagen?
    - viii. Wenn ja, mit welchen?
    - ix. Wenn nein, warum nicht?
    - x. Mit welchen konkreten Zielvorstellungen wurden die Förderungen ausgeschüttet?
    - xi. Wurden diese Ziele durch besagten finanziellen Aufwand erreicht?
    - xii. Wurden Förderentscheidung und Volumen öffentlich bekanntgemacht?
    - xiii. Wie wurde die richtige Verwendung der Mittel durch Ihr Ressort kontrolliert?
    - xiv. Wann wurde die Mittelverwendung kontrolliert?
    - xv. Welches Ergebnis brachte die Kontrolle?
    - xvi. Wenn keine Kontrolle erfolgt ist, warum nicht?
  - l. Gab es regelmäßige Berichte oder Evaluierungen zum Erfolg der geförderten Maßnahmen?
  - m. In welcher Höhe wurden für die Maßnahmen bzw. Projekte Eigenleistungen durch das „AFA“ erbracht?
8. Welche Maßnahmen bzw. Projekte des „Österreichischen Nationalkomitees Blue Shield“ wurden in dieser Gesetzgebungsperiode (ab 24.10.2024) gefördert?
- a. Wann wurde die Förderung beantragt?

- b. Von wem wurde die Förderung beantragt?
  - i. Wurde die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung des Antrags überprüft?
- c. Wann wurde die Förderung genehmigt?
- d. Auf Basis welcher gesetzlichen Grundlagen wurde die Förderung aus Bundesmitteln gewährt?
  - i. Kamen auch Sonderrichtlinien zur Anwendung? (Bitte um Angabe welche)
- e. Erfolgte die Genehmigung vorbehaltlich bestimmter Auflagen?
  - i. Wenn ja, mit welchen?
  - ii. Wenn nein, warum nicht?
- f. Mit welchen konkreten Zielvorstellungen wurden die Förderungen ausgeschüttet?
  - i. Wurden diese Ziele durch besagten finanziellen Aufwand erreicht?
- g. Wurden Förderentscheidung und Volumen öffentlich bekanntgemacht?
- h. Wie wurde die richtige Verwendung der Mittel durch Ihr Ressort kontrolliert?
  - i. Wann wurde die Mittelverwendung kontrolliert?
  - ii. Welches Ergebnis brachte die Kontrolle?
  - iii. Wenn keine Kontrolle erfolgt ist, warum nicht?
- i. Gab es regelmäßige Berichte oder Evaluierungen zum Erfolg der geförderten Maßnahmen?
- j. In welcher Höhe wurden für die Maßnahmen bzw. Projekte Eigenleistungen durch das „Österreichische Nationalkomitee Blue Shield“ erbracht?
- k. Wurde von diesem Geld auch Projekte des „AFA“ finanziert?
  - i. Wann wurde die Förderung beantragt?
  - ii. Von wem wurde die Förderung beantragt?
    - 1. Wurde die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung des Antrags überprüft?
  - iii. Wann wurde die Förderung genehmigt?
  - iv. Auf Basis welcher gesetzlichen Grundlagen wurde die Förderung aus Bundesmitteln gewährt?
  - v. Kamen auch Sonderrichtlinien zur Anwendung? (Bitte um Angabe welche)
  - vi. Erfolgte die Genehmigung vorbehaltlich bestimmter Auflagen?
  - vii. Wenn ja, mit welchen?
  - viii. Wenn nein, warum nicht?
- ix. Mit welchen konkreten Zielvorstellungen wurden die Förderungen ausgeschüttet?
- x. Wurden diese Ziele durch besagten finanziellen Aufwand erreicht?

- xi. Wurden Förderentscheidung und Volumen öffentlich bekanntgemacht?
    - xii. Wie wurde die richtige Verwendung der Mittel durch Ihr Ressort kontrolliert?
    - xiii. Wann wurde die Mittelverwendung kontrolliert?
    - xiv. Welches Ergebnis brachte die Kontrolle?
    - xv. Wenn keine Kontrolle erfolgt ist, warum nicht?
  - i. Gab es regelmäßige Berichte oder Evaluierungen zum Erfolg der geförderten Maßnahmen?
  - m. In welcher Höhe wurden für die Maßnahmen bzw. Projekte Eigenleistungen durch das „AFA“ erbracht?
- 9. Welche Maßnahmen bzw. Projekte des „Vienna International Centre Model United Nations (VICMUN)“ wurden in der zurückliegenden Gesetzgebungsperiode (23.10.2019 - 23.10.2024) gefördert?
  - a. Wann wurde die Förderung beantragt?
  - b. Von wem wurde die Förderung beantragt?
    - i. Wurde die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung des Antrags überprüft?
  - c. Wann wurde die Förderung genehmigt?
  - d. Auf Basis welcher gesetzlichen Grundlagen wurde die Förderung aus Bundesmitteln gewährt?
    - i. Kamen auch Sonderrichtlinien zur Anwendung? (Bitte um Angabe welche)
  - e. Erfolgte die Genehmigung vorbehaltlich bestimmter Auflagen?
    - i. Wenn ja, mit welchen?
    - ii. Wenn nein, warum nicht?
  - f. Mit welchen konkreten Zielvorstellungen wurden die Förderungen ausgeschüttet?
    - i. Wurden diese Ziele durch besagten finanziellen Aufwand erreicht?
  - g. Wurden Förderentscheidung und Volumen öffentlich bekanntgemacht?
  - h. Wie wurde die richtige Verwendung der Mittel durch Ihr Ressort kontrolliert?
    - i. Wann wurde die Mittelverwendung kontrolliert?
    - ii. Welches Ergebnis brachte die Kontrolle?
    - iii. Wenn keine Kontrolle erfolgt ist, warum nicht?
  - i. Gab es regelmäßige Berichte oder Evaluierungen zum Erfolg der geförderten Maßnahmen?
  - j. In welcher Höhe wurden für die Maßnahmen bzw. Projekte Eigenleistungen durch das „Vienna International Centre Model United Nations (VICMUN)“ erbracht?

10. Welche Maßnahmen bzw. Projekte des „Vienna International Centre Model United Nations (VICMUN)“ wurden in dieser Gesetzgebungsperiode (ab 24.10.2024) gefördert?

- a. Wann wurde die Förderung beantragt?
- b. Von wem wurde die Förderung beantragt?
  - i. Wurde die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung des Antrags überprüft?
- c. Wann wurde die Förderung genehmigt?
- d. Auf Basis welcher gesetzlichen Grundlagen wurde die Förderung aus Bundesmitteln gewährt?
  - i. Kamen auch Sonderrichtlinien zur Anwendung? (Bitte um Angabe welche)
- e. Erfolgte die Genehmigung vorbehaltlich bestimmter Auflagen?
  - i. Wenn ja, mit welchen?
  - ii. Wenn nein, warum nicht?
- f. Mit welchen konkreten Zielvorstellungen wurden die Förderungen ausgeschüttet?
  - i. Wurden diese Ziele durch besagten finanziellen Aufwand erreicht?
- g. Wurden Förderentscheidung und Volumen öffentlich bekanntgemacht?
- h. Wie wurde die richtige Verwendung der Mittel durch Ihr Ressort kontrolliert?
  - i. Wann wurde die Mittelverwendung kontrolliert?
  - ii. Welches Ergebnis brachte die Kontrolle?
  - iii. Wenn keine Kontrolle erfolgt ist, warum nicht?
- i. Gab es regelmäßige Berichte oder Evaluierungen zum Erfolg der geförderten Maßnahmen?
- j. In welcher Höhe wurden für die Maßnahmen bzw. Projekte Eigenleistungen durch das „Vienna International Centre Model United Nations (VICMUN)“ erbracht?

11. Welche Maßnahmen bzw. Projekte der „Foreign Policy and United Nations Summer School“ wurden in der zurückliegenden Gesetzgebungsperiode (23.10.2019 - 23.10.2024) gefördert?

- a. Wann wurde die Förderung beantragt?
- b. Von wem wurde die Förderung beantragt?
  - i. Wurde die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung des Antrags überprüft?
- c. Wann wurde die Förderung genehmigt?
- d. Auf Basis welcher gesetzlichen Grundlagen wurde die Förderung aus Bundesmitteln gewährt?

- i. Kamen auch Sonderrichtlinien zur Anwendung? (Bitte um Angabe welche)
  - e. Erfolgte die Genehmigung vorbehaltlich bestimmter Auflagen?
    - i. Wenn ja, mit welchen?
    - ii. Wenn nein, warum nicht?
  - f. Mit welchen konkreten Zielvorstellungen wurden die Förderungen ausgeschüttet?
    - i. Wurden diese Ziele durch besagten finanziellen Aufwand erreicht?
  - g. Wurden Förderentscheidung und Volumen öffentlich bekanntgemacht?
  - h. Wie wurde die richtige Verwendung der Mittel durch Ihr Ressort kontrolliert?
    - i. Wann wurde die Mittelverwendung kontrolliert?
    - ii. Welches Ergebnis brachte die Kontrolle?
    - iii. Wenn keine Kontrolle erfolgt ist, warum nicht?
  - i. Gab es regelmäßige Berichte oder Evaluierungen zum Erfolg der geförderten Maßnahmen?
  - j. In welcher Höhe wurden für die Maßnahmen bzw. Projekte Eigenleistungen durch die „Foreign Policy and United Nations Summer School“ erbracht?
12. Welche Maßnahmen bzw. Projekte der „Foreign Policy and United Nations Summer School“ wurden in dieser Gesetzgebungsperiode (ab 24.10.2024) gefördert?
- a. Wann wurde die Förderung beantragt?
  - b. Von wem wurde die Förderung beantragt?
    - i. Wurde die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung des Antrags überprüft?
  - c. Wann wurde die Förderung genehmigt?
  - d. Auf Basis welcher gesetzlichen Grundlagen wurde die Förderung aus Bundesmitteln gewährt?
    - i. Kamen auch Sonderrichtlinien zur Anwendung? (Bitte um Angabe welche)
  - e. Erfolgte die Genehmigung vorbehaltlich bestimmter Auflagen?
    - i. Wenn ja, mit welchen?
    - ii. Wenn nein, warum nicht?
  - f. Mit welchen konkreten Zielvorstellungen wurden die Förderungen ausgeschüttet?
    - i. Wurden diese Ziele durch besagten finanziellen Aufwand erreicht?
  - g. Wurden Förderentscheidung und Volumen öffentlich bekanntgemacht?
  - h. Wie wurde die richtige Verwendung der Mittel durch Ihr Ressort kontrolliert?
    - i. Wann wurde die Mittelverwendung kontrolliert?
    - ii. Welches Ergebnis brachte die Kontrolle?
    - iii. Wenn keine Kontrolle erfolgt ist, warum nicht?

- i. Gab es regelmäßige Berichte oder Evaluierungen zum Erfolg der geförderten Maßnahmen?
  - j. In welcher Höhe wurden für die Maßnahmen bzw. Projekte Eigenleistungen durch die „Foreign Policy and United Nations Summer School“ erbracht?
13. Welche Maßnahmen bzw. Projekte des „ILP-Austria“ wurden in der zurückliegenden Gesetzgebungsperiode (23.10.2019 - 23.10.2024) gefördert?
- a. Wann wurde die Förderung beantragt?
  - b. Von wem wurde die Förderung beantragt?
    - i. Wurde die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung des Antrags überprüft?
  - c. Wann wurde die Förderung genehmigt?
  - d. Auf Basis welcher gesetzlichen Grundlagen wurde die Förderung aus Bundesmitteln gewährt?
    - i. Kamen auch Sonderrichtlinien zur Anwendung? (Bitte um Angabe welche)
  - e. Erfolgte die Genehmigung vorbehaltlich bestimmter Auflagen?
    - i. Wenn ja, mit welchen?
    - ii. Wenn nein, warum nicht?
  - f. Mit welchen konkreten Zielvorstellungen wurden die Förderungen ausgeschüttet?
    - i. Wurden diese Ziele durch besagten finanziellen Aufwand erreicht?
  - g. Wurden Förderentscheidung und Volumen öffentlich bekanntgemacht?
  - h. Wie wurde die richtige Verwendung der Mittel durch Ihr Ressort kontrolliert?
    - i. Wann wurde die Mittelverwendung kontrolliert?
    - ii. Welches Ergebnis brachte die Kontrolle?
    - iii. Wenn keine Kontrolle erfolgt ist, warum nicht?
  - i. Gab es regelmäßige Berichte oder Evaluierungen zum Erfolg der geförderten Maßnahmen?
  - j. In welcher Höhe wurden für die Maßnahmen bzw. Projekte Eigenleistungen durch das „ILP-Austria“ erbracht?
14. Welche Maßnahmen bzw. Projekte des „ILP-Austria“ wurden in dieser Gesetzgebungsperiode (ab 24.10.2024) gefördert?
- a. Wann wurde die Förderung beantragt?
  - b. Von wem wurde die Förderung beantragt?
    - i. Wurde die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung des Antrags überprüft?
  - c. Wann wurde die Förderung genehmigt?

- d. Auf Basis welcher gesetzlichen Grundlagen wurde die Förderung aus Bundesmitteln gewährt?
  - i. Kamen auch Sonderrichtlinien zur Anwendung? (Bitte um Angabe welche)
- e. Erfolgte die Genehmigung vorbehaltlich bestimmter Auflagen?
  - i. Wenn ja, mit welchen?
  - ii. Wenn nein, warum nicht?
- f. Mit welchen konkreten Zielvorstellungen wurden die Förderungen ausgeschützt?
  - i. Wurden diese Ziele durch besagten finanziellen Aufwand erreicht?
- g. Wurden Förderentscheidung und Volumen öffentlich bekanntgemacht?
- h. Wie wurde die richtige Verwendung der Mittel durch Ihr Ressort kontrolliert?
  - i. Wann wurde die Mittelverwendung kontrolliert?
  - ii. Welches Ergebnis brachte die Kontrolle?
  - iii. Wenn keine Kontrolle erfolgt ist, warum nicht?
- i. Gab es regelmäßige Berichte oder Evaluierungen zum Erfolg der geförderten Maßnahmen?
- j. In welcher Höhe wurden für die Maßnahmen bzw. Projekte Eigenleistungen durch das „ILP-Austria“ erbracht?

Es gab keine Zahlungen im Sinne der Fragstellungen.

#### Zu den Fragen 15 bis 26:

- 15. An welchen Veranstaltungen, Besprechungen oder Meetings innerhalb Ihres Zuständigkeitsbereichs nahmen Vertreter der „ÖGAVN“ seit dem 24.10.2024 teil?
  - a. Waren Vertreter der „ÖGAVN“ in Planungs- oder Entscheidungsprozesse des Ministeriums eingebunden?
  - b. Wenn ja, in welche und mit welchem Effekt?
- 16. An welchen Veranstaltungen, Besprechungen oder Meetings innerhalb Ihres Zuständigkeitsbereichs nahmen Vertreter der „YUNA-Austria“ seit dem 24.10.2024 teil?
  - a. Waren Vertreter der „YUNA-Austria“ in Planungs- oder Entscheidungsprozesse des Ministeriums eingebunden?
  - b. Wenn ja, in welche und mit welchem Effekt?
- 17. An welchen Veranstaltungen, Besprechungen oder Meetings innerhalb Ihres Zuständigkeitsbereichs nahmen Vertreter des „AFA“ seit dem 24.10.2024 teil?
  - a. Waren Vertreter des „AFA“ in Planungs- oder Entscheidungsprozesse des Ministeriums eingebunden?
  - b. Wenn ja, in welche und mit welchem Effekt?

18. An welchen Veranstaltungen, Besprechungen oder Meetings innerhalb Ihres Zuständigkeitsbereichs nahmen Vertreter des „Vienna International Centre Model United Nations (VICMUN)“ seit dem 24.10.2024 teil?
- Waren Vertreter des „Vienna International Centre Model United Nations (VICMUN)“ in Planungs- oder Entscheidungsprozesse des Ministeriums eingebunden?
  - Wenn ja, in welche und mit welchem Effekt?
19. An welchen Veranstaltungen, Besprechungen oder Meetings innerhalb Ihres Zuständigkeitsbereichs nahmen Vertreter der „Foreign Policy and United Nations Summer School“ seit dem 24.10.2024 teil?
- Waren Vertreter der „Foreign Policy and United Nations Summer School“ in Planungs- oder Entscheidungsprozesse des Ministeriums eingebunden?
  - Wenn ja, in welche und mit welchem Effekt?
20. An welchen Veranstaltungen, Besprechungen oder Meetings innerhalb Ihres Zuständigkeitsbereichs nahmen Vertreter des „ILP-Austria“ seit dem 24.10.2024 teil?
- Waren Vertreter des „ILP-Austria“ in Planungs- oder Entscheidungsprozesse des Ministeriums eingebunden?
  - Wenn ja, in welche und mit welchem Effekt?
21. An welchen Veranstaltungen, Besprechungen oder Meetings innerhalb zurückliegenden Gesetzgebungsperiode (23.10.2019 - 23.10.2024) nahmen Vertreter der „ÖGAVN“ teil?
- Waren Vertreter der „ÖGAVN“ in Planungs- oder Entscheidungsprozesse des Ministeriums eingebunden?
  - Wenn ja, in welche und mit welchem Effekt?
22. An welchen Veranstaltungen, Besprechungen oder Meetings innerhalb zurückliegenden Gesetzgebungsperiode (23.10.2019 - 23.10.2024) nahmen Vertreter der „YUNA-Austria“ teil?
- Waren Vertreter der „YUNA-Austria“ in Planungs- oder Entscheidungsprozesse des Ministeriums eingebunden?
  - Wenn ja, in welche und mit welchem Effekt?
23. An welchen Veranstaltungen, Besprechungen oder Meetings innerhalb zurückliegenden Gesetzgebungsperiode (23.10.2019 - 23.10.2024) nahmen Vertreter des „AFA“ teil?
- Waren Vertreter des „AFA“ in Planungs- oder Entscheidungsprozesse des Ministeriums eingebunden?
  - Wenn ja, in welche und mit welchem Effekt?

24. An welchen Veranstaltungen, Besprechungen oder Meetings innerhalb zurückliegenden Gesetzgebungsperiode (23.10.2019 - 23.10.2024) nahmen Vertreter des „Vienna International Centre Model United Nations (VICMUN)“ teil?
- Waren Vertreter des „Vienna International Centre Model United Nations (VICMUN)“ in Planungs- oder Entscheidungsprozesse des Ministeriums eingebunden?
  - Wenn ja, in welche und mit welchem Effekt?
25. An welchen Veranstaltungen, Besprechungen oder Meetings innerhalb zurückliegenden Gesetzgebungsperiode (23.10.2019 - 23.10.2024) nahmen Vertreter der „Foreign Policy and United Nations Summer School“ teil?
- Waren Vertreter der „Foreign Policy and United Nations Summer School“ in Planungs- oder Entscheidungsprozesse des Ministeriums eingebunden?
  - Wenn ja, in welche und mit welchem Effekt?
26. An welchen Veranstaltungen, Besprechungen oder Meetings innerhalb zurückliegenden Gesetzgebungsperiode (23.10.2019 - 23.10.2024) nahmen Vertreter des „ILP-Austria“ teil?
- Waren Vertreter des „ILP-Austria“ in Planungs- oder Entscheidungsprozesse des Ministeriums eingebunden?
  - Wenn ja, in welche und mit welchem Effekt?

Darüber werden keine Aufzeichnungen geführt.

**Zu Frage 27:**

27. Welche Projekte wurden durch Ihr Ressort mit den 57.000,00 € gefördert, die im Protokoll der Generalversammlung vom 16. Dezember 2020 der „ÖGAVN“ enthalten sind und mit „57.000,00“ tituliert sind?
- Gab es regelmäßige Berichte oder Evaluierungen zum Erfolg der geförderten Maßnahmen?
  - In welcher Höhe wurden für die Maßnahmen bzw. Projekte Eigenleistungen durch die „ÖGAVN“ erbracht?

Der angeführte Betrag von 57.000,00 Euro betrifft die Anweisung der 2. Rate an die ÖGAVN zur Förderung 2019 für das Projekt „Internationaler Club 2019“.

Dr. Christian Stocker



